



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	17.06.2019	1361/19 - I/447
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	24.06.2019		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Jahresabschluss 2018 der Energie- und Wassergesellschaft mbH

Anlage/n:

Geschäftsbericht 2018

Beschluss:

Folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wassergesellschaft mbH wird zugestimmt:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Energie- und Wassergesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 68.514.053,19 € und einem Bilanzgewinn von 4.938.825,78 € fest.
2. Aus dem Bilanzgewinn werden 4.000.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. 400.000,00 € werden in die Gewinnrücklage eingestellt und der verbleibende Betrag in Höhe von 538.825,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht und der Geschäftsbericht werden genehmigt.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 17.06.2019

gez. Kratkey

Begründung:

Nach § 8 der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar ist der Magistrat der Stadt Wetzlar verpflichtet, ehe er als gesetzlicher Vertreter der Stadt gesellschaftsrechtliche Entscheidungsbefugnisse gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages der Energie- und Wassergesellschaft mbH vornimmt, unter anderem folgende Vorgänge der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung zu unterbreiten:

- Feststellung des Jahresabschlusses und Genehmigung des Geschäftsberichtes
- Verwendung des Reingewinns und Vortrag oder Deckung eines Verlustes
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Energie- und Wassergesellschaft mbH wird in seiner 143. Sitzung am 01.07.2019 die Vorlage zum Jahresabschluss 2018 beraten.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Wetzlar werden zu der o. g. Sitzung des Aufsichtsrates der enwag eingeladen.